

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Ärztliche Mitteilungen aus und für Baden. 1857-1933 1887

24 (31.12.1887)

Aerztliche Mittheilungen aus Baden.

Begründet von Dr. Robert Volz.

Karlsruhe.

Nr. 24.

31. December.

Eine Strafkammerstrafe über Hypnose.

Lit. 1. La Nérose hypnotique devant la médecine légale; Rapport médico-légal par le docteur Ladame. Correspondenzblatt für Schweizer Aerzte Nr. 11 und 12, XII. Jahrg. 1882. — 2. Die strafrechtliche Bedeutung der hypnotischen Suggestionen (Med. Neuigk. Nr. 29 vom 18. Juli 1887). — 3. Obersteiner, Hypnotismus. Wien 1887. — 4. Real-Encyclopädie von Eulenburg: Hypnotism., 91. und 92. Vieberg. S. 61—124, von W. Freyer und O. Binswanger. — 5. v. Lilienthal, Zeitschrift für Strafrechtspflege.

Ein junger Mann soll eines Abends im Wirthshause einen achtzehnjährigen durch vielfache bereits früher vorgenommene hypnotische Versuche geschwächten Burschen durch Anstieren hypnotisirt haben. Wenige Monate vorher hatte eine hypnotische Epidemie geherrscht, bei der sich die Buben auf den Gassen hypnotisirten. Item, der Schwächling verfiel gegen seinen ausdrücklich erklärten Willen in einen Zustand von Bewußtlosigkeit und Willensfreiheit, in dessen Verlauf sich Töblichthatserscheinungen einstellten.

In dieser That wurde, abgesehen von grobem Unfug, eine Gesundheitsgefährdung und Freiheitsberaubung erblickt, welche, im Zusammenhalt mit den oben angedeuteten Vorkommnissen, eine strafrechtliche Verfolgung geziemend erscheinen ließen.

Da hypnotische Vergehen bei uns bis jetzt nur selten Gegenstand forensischer Verhandlung waren, läge es nahe, auf das eigenartige Thema einzugehen, wenn die Juristen die Neuigkeiten nicht besser wüßten. So genüge das Gerippe des Gespenstes.

Das Fakir- und Magiethum spukt schon seit Jahrtausenden. Nil novi sub sole. Im neuen Gewande erscheinen nur die „wissenschaftlichen Forschungen“ über Schaustellungen, wie solche z. B. anno 1850 in Washington von Dods und Stone (sogar als academische Vorlesung für theures Geld!) gegeben wurden. Wer erinnert sich nicht an Donato oder Hansen, welche seit 1878 ihre mit pikanten Gaukeleien gewürzten „Abende“ unter dem tönenden Namen „electrobiologische Phänomene“ oder „thierischer Magnetismus“ losließen? Es konnte sich nicht fehlen, daß der Wunderglaube der Masse mächtig dadurch aufgeregt wurde, und in einer Epoche, welche sich mit einem gewissen Selbstgefühl als das Zeitalter der naturwissenschaftlichen Aufklärung zu kennzeichnen liebt, dienten neben den anderen Merkwürdigkeiten exacter

moderner Errungenschaften auch diese geheimnißvollen Erscheinungen dazu, die Grenzen nüchternen gesunden Denkens zu verwischen und weite Gesellschaftsschichten mit nur allzubereiten mythischen Vorstellungskreisen zu überschatten. Allerdings ist es noch nicht gelungen, für mannigfache höchst complicirte Erscheinungen der Hypnose — schon früher als Mesmerismus, Somnambulismus zc. eine ergiebige Domäne von Industrierittern aller Art — eine ausreichende Erklärung zu geben, weil die Erforschung der Functionen des Gehirns — dieser photographischen Platte der Sinnenwelt und Gauglienschürzung des geistigen Geslechtes — noch viel zu unvollständig ist und viele Thatsachen werden noch für geraume Zeit Probleme für die Nervenphysiologie bleiben (Med. Neuigk., W. Preyer). Aber wo ist dies nicht der Fall? — Und die Hauptsache bleibt denn doch der Gewinn, daß wir es mit — wenn auch höchst auffallenden — doch ganz gesetzmäßig verlaufenden Lebensäußerungen und Zuständen zu thun haben. Gibt es doch schon heute gewissermaßen Antiapostel der mystischen Hypnose, welche — bei ähnlicher innerer Stimmung — nicht minder anmaßend sich geberden.

Man glaubt, eine auffallende Steigerung des Unterscheidungsvermögens, eine Ueberempfindlichkeit auf allen Sinnesgebieten durch eine hochgradig erleichterte Concentration der Aufmerksamkeit auf eine einzige bestimmte Vorstellung im sonst leeren Bewußtseinsfelde als das Grundphänomen der Hypnose annehmen zu dürfen (W. Preyer).

Es ist dies der Brillantglanz der strahlenden Aufmerksamkeit (James Braid 1843), welche nach einseitiger, angespannter Gehirnthätigkeit die Functionen der Großhirnrinde durch Ermüdungstoffe zum partiellen Erlöschen bringt.

Mag dem sein, wie es wolle, so ist es keine Kunst, keine besondere Gabe, die Hypnose hervorzurufen. Jeder kann hypnotisiren, der die Kniffe kennt — und vielleicht auch Jeder hypnotisirt werden. Allerdings muß es da viele Abstufungen geben: nach Willenskraft, Charakter, Temperament, Allgemeinbefinden, Stimmung, Erregbarkeit, Erziehung und Intelligenz zc. Allein sowohl einfache physikalisch-technische Prozeduren als psychische Einwirkungen durch Suggestion können hypnotische Erscheinungen hervorzurufen und dazu braucht es keines geheimnißvollen Fluidums, keiner magnetischen Kraft, keines Mediums: dies ist lauter Schwindel; nicht einmal ein Hypnotiseur ist nöthig, denn es gibt auch eine Autohypnose, und zwar eine materielle, nicht nur eine moralische.

Als das psychische Hauptcharakteristikum dieses Zustandes gilt die bis zur völligen Vernichtung reichende Abschwächung des eigenen Willens und die durch diesen gänzlichen Willensmangel bedingte Unterwerfung unter einen fremden Willen. Diese Thatsache eröffnet nach der physiologischen, pathologischen wie socialen Seite eine kaum übersehbare Reihe von Fragen und Folgen (conf. Obersteiner).

Für den Eintritt der Hypnose ist neben gewissen kataleptischen Erscheinungen in erster Reihe die Aufhebung der Willensfreiheit mit Veränderung der Sinne und Trübung, ja Löschung des Urtheilsvermögens physiologisch merkwürdig. Der von Hypnose Befallene wird gewissermaßen zum geistigen Sklaven des Einschläfernden. Der Wille des Hypnotisirenden tritt an die Stelle des Willens des Hypnotisirten. Letzterer wird psychisch und moralisch ein Automate und kann — nach verbürgten Thatsachen und nicht anzuzweifelnden Experimenten — sowohl Opfer als Werkzeug eines Verbrechens werden.

Nach gemachten Vergleichen verhält sich der Hypnotisirte häufig dem kleinen Vogel ähnlich, der im Banne der Klapperschlange willenlos wird; oder ist einem musikalischen Instrumente vergleichbar, welches jeweils die Melodie des Spielenden hören läßt. Er wird zum Befehls- und Nachahmungsautomaten.

Es ist klar, daß die persönliche Freiheit — die Zurechnungsfähigkeit im Sinne des Gesetzes — in der Hypnose vollständig aufgehoben ist. Das Vermögen, die Folgen der eigenen Handlungen zu überlegen, existirt nicht. Der Hypnotisirte ist zwar häufig nicht ganz bewußtlos, aber durchaus willenlos.

Der hypnotische Zustand ist aber auch ein krankhafter Zustand. Es handelt sich beim Hypnotismus um eine tiefgreifende, wenn auch vorübergehende, Störung der centralen und peripheren Erregungsvorgänge. In vielen Fällen haben hypnotische Versuche das Nervensystem des Hypnotisirten nicht nur gestört, sondern auch zerstört. Schwere Nervenleiden, ja Geisteskrankheit waren Folgen wiederholter hypnotischer Proceuren. Die in einer gleichzeitig pathologisch gewordenen Beschaffenheit des Centralnervensystems begründeten tiefgehenden Veränderungen der normalen Gehirnthätigkeit wurden häufig als eine experimentelle Neurose, ja selbst als eine experimentell hervorgerufene Geistesstörung bezeichnet. Erst kürzlich noch betonte Binswanger von Jena auf der Generalversammlung des Vereins deutscher Irrenärzte zu Frankfurt a. M. im September die hohe Gefährlichkeit der hypnotischen Experimente für den menschlichen Körper und nannte drastisch den Gedanken, mittelst der Hypnose Heilversuche vorzunehmen, den wieder hoffähig gewordenen Teufel mit dem Belzebub austreiben.

Der Hypnotismus hat aber auch eine große sociale Tragweite. W. Preyer sagt: „Wer mit Menschenkenntniß und schlechten Instinkten begabt virtuos zu hypnotisiren versteht, ist eine für die menschliche Gesellschaft außerordentlich gefährliche Persönlichkeit.“ Habgucht, Lüsterheit, Betrug finden dabei ihre Befriedigung. Reich sind die Beispiele von kaum glaublichen Vorkommnissen über unterschriebene Wechsel, falsche Denunciationsen, sexuellen Mißbrauch und Aehnlichem. Conf. die Experimente über die hypnotische Suggestion bei Heidenheim, Liébouet, Ligeois, Bernheim, Richet, Charcot etc.



Allein auch noch ein anderer, letzter und allgemeiner Gesichtspunkt ist wohl zu erwägen: die hypnotisch-epidemische Infection ganzer Volkskreise durch so ungesunden Schwindel, der gefährliche Imitationstrieb der Massen. Diese Schädigung der öffentlichen geistigen Gesundheit ist auch nicht gering anzuschlagen. Der Hypnotismus enthält eine Herzensküche von Ingredienzien, die geeignet sind, einen Volkskörper zu vergiften. Er erzeugt Gaukler, Markttschreier, Curpfuscher der schlimmsten Sorte und ist dämonisch geartet, dämelige Gehirne des öffentlichen Bewußtseins zu verwirren und selbst Verbrechen und Unglück aller Art zu verschulden. —

Dies sind ja nur so die allgemeinsten Gesichtspunkte. Im vorliegenden Falle kommen wir mit weniger aus und das wenige Material soll nur zur Anpassung dienen. Das Gutachten lautet:

I. Der Geschädigte wurde gegen seinen Willen in den hypnotischen Zustand versetzt. Je öfter ein Mensch hypnotisirt worden ist, desto leichter pflegen die hypnotischen Zufälle wieder einzutreten, sogar schon durch die Vorstellung des Hypnotisirtwerdens. Es ist eine Thatsache, daß der Geschädigte bereits häufig zu solchen Versuchen verwendet wurde.

II. Im Verlaufe dieses hypnotischen krankhaften Zustandes stellte sich als directe Folge dieser Manipulation ein Tobuchtsanfall ein, also eine vorübergehende psychische maniakalische Störung acuter Art.

III. Diese Veränderungen des Befindens müssen vom ärztlichen Standpunkte aus als eine ernstliche Schädigung der Gesundheit, demnach im Allgemeinen als eine Art Körperverletzung im Sinne des Gesetzes beurtheilt werden.

Der Mißethäter wurde zur Abschreckungstheorie mit einer kleinen Freiheitsstrafe belohnt.

Anzeige.

Bräunlingen b. Donaueschingen. Die hiesige Gemeinde- und Armenarztstube, mit welcher ein jährliches Fixum von 1200 Mark nebst freier Wohnung, Garten und 24 Ster Brennholz verbunden ist, wird nächsthin in Folge Wegzugs des derzeitigen Inhabers frei. Bewerbungen wollen alsbald beim Gemeinderath hier selbst eingereicht werden. 60]

Wittwencaße badischer Aerzte.

Die Mitglieder werden ersucht, den Jahresbeitrag für 1888 mit dreißig Mark im Laufe des Monats Januar an den Rechner, Medicinalrath Salzer in Karlsruhe, Bähringerstraße 98, portofrei nebst 5 Pfennig Bestellgebühr einzusenden.

Kreisverein Mannheim-Heidelberg.

Durch Wegfall der sonst üblichen Sitzung im Herbst d. J. sind die meisten Vereinsmitglieder noch im Rückstande geblieben mit ihrem Beitrage pro 1887 und bittet darum den Unterzeichnete um baldgefällige portofreie Einlösung von 10 Mark.

Mannheim, den 15. December 1887.

Dr. Karl Gerhardt, Vereinsrechner.

Karlsruhe. Unter Redaction von Dr. Arnsperger.
von Mallß & Vogel.

